

Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q2Q4	BK2	017	2001
------	-----	-----	------

Der Betrieb

ENTRAK GmbH

**Richtweg 33
90530 Wendelstein
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK2** in den Prozessen

912 Flammhartlöten
918 Widerstandshartlöten

an den Werkstoffgruppen ausführen

DIN CEN ISO/TR 15608: 1.1, 1.2, 31
DIN ISO 11745: A, E

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Meyer, Thomas, geb. am 19.08.1970, IWS, Meister

Vertreter

Ebner, Othmar, geb. am 18.02.1966, Techniker

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 16.02.2025 bis zum 05.05.2028

ausgestellt am

13.05.2025

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Dipl.-Wirt.-Ing. Nowak



Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Auflagen und Bemerkungen:

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißer- und Bedienerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Thomas Meyer.

Diese Bescheinigung ersetzt die am 24.05.2022 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q2,Q4/BK2/017/2001 in lückenloser Reihenfolge.



Verteiler:

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)